



Arzneimittel in Pflegeheimen richtig lagern

Pflegekonferenz Stadt Salzgitter

10.11.2021

Die Lagerung von Arzneimitteln

Apothekenbetriebsordnung § 16 fordert:

- Übersichtliche Lagerung
- Keine Beeinflussung der Qualität durch Lagerung
- Verwechslungen müssen vermieden werden



Heimgesetz § 11 Abs. 1 Nr. 10

- Heim muss Arzneimittel **bewohnerbezogen** und **ordnungsgemäß** aufbewahren
- Der Träger bzw. die Leitung muss gewährleisten, dass mind. einmal jährlich die Heimmitarbeiter über sachgerechten **Umgang mit Arzneimitteln beraten** werden
- **Ansonsten darf das Heim nicht betrieben werden!**

Die Lagerung von Arzneimitteln

- Raumtemperatur
- Luftfeuchtigkeit
- Lichtempfindlichkeit
- Sauberkeit und Hygiene
- Kühlmöglichkeit
- Übersichtlichkeit
- first-in-first-out-Prinzip
- kein Zugang für Unbefugte (Raum und Schrank abschließbar)

- Raumtemperatur: 15 bis 25°C
- Kalt: 8 bis 15 °C (selten; Lagerung im Keller)
- Arzneimittelkühlschrank
 - 2 bis 8 °C
 - Minimal-Maximal-Thermometer
 - Frostgefahr an Rückwand, wird durch Schubläden vermieden
 - Kühlschranktür zu warm
 - ebenfalls bewohnerbezogene Lagerung



Lagertemperaturen optimieren im Sommer

- Raumtemperatur muss kontrolliert werden:
 - Fertigarzneimittel grundsätzlich nicht über 25°C zu lagern (Ausnahmen auf Packung vermerkt)
 - Geringfügige Überschreitung max. für ein paar Stunden unbedenklich
 - Anbringung eines Außenrollos möglich
 - Umzug in Raum ohne direkte Sonneneinstrahlung
 - Lagerung im Keller
 - Installation (mobiler) Klimaanlage
 - Lagerung im Kühlschrank nicht zu empfehlen

Lagerung von Betäubungsmitteln

- Verschließbarer und diebstahlsicher Schrank
- Dokumentation
 - jede Entnahme / Zugabe muss tablettengenau dokumentiert werden, mit **Unterschrift** des Mitarbeiters

- Dokumentation der Bewohner:
 - Name, Geburtsdatum, Krankenversicherung, Arzt und Apotheke (Medikationsdatenblatt)
- Auflistung aller Medikamente, inklusive
 - Darreichungsform
 - Packungsgröße
 - ärztliche Gebrauchsanweisung mit Datum
 - Protokoll mit Namenszeichen des Bereitstellers

- Beschriftete Arzneimittelkörbchen/-Fächer
 - Name, Geburtsdatum, Station und Zimmernummer, behandelnde Ärzte
- Beschriftete Arzneipackungen
 - Name, Station und Zimmernummer, Name der Lieferapotheke, ggf. des verordnenden Arztes

Auch Ärztemuster, von Verwandten mitgebrachte Packungen etc. beschriften!

Keine Medikamentendepots erlaubt!